

EUR

Berichtsvorlage öffentlich

Amt für Planung und Naturschutz				119/2014		
Betreff:						
Bewerbung als LEADER-Region						
Beratungsfolge				Termin		
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planu Berichterstattung: KLD Müller				26.09.2014		
Finanzielle Auswirkungen:		⊠ ja		nein		
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen: - siehe Vorlage!		⊠ ja		☐ nein		
Produkt	Nr.	13	Bez	. 090110		
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.		Bez			
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR				
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendu	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:					
insgesamt:	EUR	insgesamt:			EUR	
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Drit	ter:		EUR	

EUR Belastung Kreis Warendorf:

Beschlussvorschlag:

Belastung Kreis Warendorf:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Kommunen Ostbevern, Sassenberg, Warendorf, Beelen, Sendenhorst, Ennigerloh, Oelde und Drensteinfurt und der Kreis Warendorf beabsichtigen, sich gemeinsam als LEADER-Region zu bewerben.

LEADER (frz. Liaison entre action de développement de l'économie rurale = Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung Wirtschaft im ländlichen Raum) ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, mit dem seit 1991 modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden. Die vergangene Förderperiode der EU war begrenzt auf den Zeitraum 2007-2013. Die neue Förderperiode umfasst den Zeitraum 2014 – 2020.

Ziel des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV) ist es, in der neuen Förderperiode etwa 24 LEADER-Regionen in NRW auszuweisen. In der letzten Förderperiode waren 12 Regionen in NRW anerkannt.

Entsprechend dem NRW-Programm "Ländlicher Raum" werden nur räumlich zusammenhängende Gebiete mit mehr als 40.000 Einwohnern bzw. max. 150.000 Einwohnern gefördert. Außerdem müssen die Gemeindegebiete von mindestens 3 Kommunen beteiligt sein.

Das Förderbudget für die LEADER-Regionen wird in 3 Größenklassen eingeteilt und beträgt für die beabsichtigte Abgrenzung insgesamt 3,1 Mio. € für die Laufzeit von 7 Jahren. Hieraus können Projekte aus den im Folgenden genannten thematischen Schwerpunkten mit einem maximalen Volumen von 250.000 € pro Projekt bis zu 65 % gefördert werden.

Thematische Schwerpunkte des LEADER-Projektes sollen, entsprechend der europäischen Strategie, insbesondere folgende sein:

- Auseinandersetzung mit den Folgen des demographischen Wandels
- ärztliche Versorgung im ländlichen Raum
- Tourismus
- neue Formen der Mobilität
- Naturschutz
- Energiewende
- Förderung des Ehrenamtes, d.h. Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement verbessern und die Kooperation von Haupt- und Ehrenamt vor allem in generationsübergreifenden Zusammenhängen stärken
- Prävention und Armutsbekämpfung (pflichtig!), d.h.
 - o früh und frühzeitig Kinder, Jugendliche und deren Familien erreichen und ihre Alltags- bzw. Erziehungskompetenzen stärken
 - o Beiträge leisten, um bei Jugendlichen Begegnungen, Beteiligungen, sportliche Betätigungen sowie kulturelle Bildungsangebote niederschwellig ermöglichen.

Voraussetzung für die Anerkennung als LEADER-Region ist die Erstellung eines überzeugenden gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzeptes (GIEK). Das Konzept wird in einem Wettbewerbsverfahren durch eine Jury beim Land geprüft und

bewertet. Die Bewertungsfrist läuft bis zum 15.01.2015. Die Ergebnisse sollen im Frühjahr 2015 bekannt gegeben werden.

Mit der Erarbeitung des Bewerbungskonzeptes soll ein qualifiziertes Fachbüro beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden vom Land gefördert. Es verbleibt ein Anteil von 3.000 € pro Projektpartner.

Für eine erfolgreiche Bewerbung ist weiterhin bis zur Abgabe der Bewerbung die Erklärung der Projektpartner zur Übernahme von insgesamt 350.000 € im Wesentlichen für das Projektmanagement für die Dauer von 7 Jahren erforderlich. Bei einer anteiligen Kostenbeteiligung des Kreises liegt der Anteil bei ca. 40.000 €. Hierfür ist im Kreishaushalt kein neuer Ansatz erforderlich. Im Produkt Räumliche Planung ist seit Jahren eine Ansatz von 15.000 €/jährlich zur Umsetzung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes Kreis Warendorf (ILEK) – Förderperiode 2007 - 2013 enthalten. Da dieses Programm in 2014 ausläuft, werden diese Mittel jetzt in den Haushaltsentwurf 2015 zur Umsetzung des LEADER-Projektes eingestellt werden.

1.	
	Amtsleitung
2.	
	Dezernent
9	
3.	Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
	Auswirkungen)
4.	
	Landrat